

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Abonnentenschluß am 15. jeden
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Mollendorffstraße 15.
Geschäftsschreiber: Kurt Kügler 2888.
Sprechstunden: werktags von 9-1 und 3-4 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis vierteljährlich 3 Mr.

Nummer 6.

Berlin, Juni 1922.

22. Jahrgang.

Wir deutschen Frauen geloben, nicht müde zu werden in dem Kampf um die Ehre und das Leben des deutschen Volkes und alles zu tun, um dem Recht und der Wahrheit zum Durchbruch zu helfen.

Mittun!

Es ist gar nicht so einfach heute, wo im Reichstag die Versprechnisse über Genua, Rapallo und Oberschlesien begonnen hat, keinen politischen, sondern einen gewerkschaftlichen Artikel zu schreiben; vor allem deshalb nicht, weil man ja weiß, daß die Verhandlungen da unten in Italien, sowie die neuen in Paris und auch das deutsch-polnische Abkommen doch auch von starkem Einfluß auf unser Gewerksleben und damit auf das gewerkschaftliche sind. Trotz alledem sollen die heutigen Ausführungen abseits von der Politik einhergehen und unsere Mitglieder nur mittelbar an ihre Verantwortung als Staatsbürger gemahnen, um so stärker aber an die Mitverantwortung für das Gedehnen des Gewerkslebens und der Gewerkschaften überhaupt.

In unserer Gewerkschaft, dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, haben wir uns im allgemeinen darauf beschränkt, jedes Mitglied immer von neuem darauf hinzuweisen, daß sich niemand dabei beruhigen darf, selbst Mitglied zu werden und zu bleiben, sondern daß es eine tägliche Pflicht ist, Berufsangehörige aufzulässt und für die Organisation zu gewinnen. Nun möge ja keine organisierte Heimarbeiterin, die diese Zeilen liest, etwa denken: „Also kommt es wohl jetzt darauf nicht mehr an?“ – Im Gegenteil! Wehe denn je in dieser Zeit immer stärker einziehender wirtschaftlicher Not ist es Pflicht einer jeden, täglich und stündlich neue zu beeinflussen und zu gewinnen, denn der Schutzwall, den es gilt, um die Arbeitsbedingungen des Heimarbeiterinnen zu errichten, das geplante Heimarbeiterlohnrecht, wird um so wirksamer sich errichten lassen, je mehr Organisierte nach diesem Schutze rufen und der Vertretung im Reichstag das Material herbeischaffen, das nötig ist, um die noch vorhandenen Widerstände zu überwinden.

Also: mittun heißt nach wie vor werben, werben und nochmals werben!

Wir haben im Gewerkverein auch stets den größten Wert darauf gelegt, daß unsere Mitglieder regelmäßig in jedem Monat die Versammlungen besuchen und dadurch weit über den Standpunkt der unorganisierten hinaus aufzuklärt und für die Vertretung ihrer Standesinteressen gerüstet würden. Wir haben auch stets betont, daß unser Gewerkschaftsblatt „Die Heimarbeiterin“ nicht nur geschrieben und gedruckt, sondern auch gelesen wurde. Wir wußten ja, daß das Lesen des Blattes ergänzte, was die Versammlungen boten, und unsere Hauptvorständen hat erst in den letzten Tagen wieder mit freudigem Stoß aus dem Munde einer politisch linksstehenden Frau gehört, daß ihr gefragt worden sei, es sei erstaunlich, wie entwidelt die organisierten Heimarbeiterinnen wären.

Also diente keines unserer Mitglieder: „Auf Versammlungsbefund und Blattlesen kommt es nicht mehr an.“ Im Gegenteil: Auch auf dieses Mittun kommt es mehr denn je an. Mehr

denn je muß jedes unserer Mitglieder befähigt und bereit sein, anderen Auskunft über die Fragen des Berufslebens, z. B. auch über Lohn- und Tarifbewegungen, über die Möglichkeit, die Löhne im Verhältnis zur steigenden Leuerung aufzubessern, zu geben, denn nur so kann man die zögernden unorganisierten gewinnen. Auch dieses Mittun darf nicht aufhören, sondern muß eifriger denn je betrieben werden, weil man ohne die nötige Schulung durch Versammlungsbefund und Blattlesen gar nicht imstande ist, neue anzuziehen und für die Organisation zu gewinnen.

Aber in einem Punkte haben wir es etwas versäumt, unsere Mitglieder aufzuklären und zur Mitverantwortung, zum Mittun reif zu machen. Das ist die Frage der Beitragsleistung. In der letzten Hauptversammlung wurde u. a. ein Mundschreiben des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zur Kenntnis genommen, daß neben dem Satz: „Die Beitragsleistung hat in den meisten Verbänden mit der Gedankentwicklung nicht Schritt gehalten“ und der Aufrichtung, die Beitragsleistungen der Mitglieder einer ersten Prämierung zu unterziehen, auch der Satz enthalten: „Wochenbeiträge von 3-6 Mark, wie sie in manchen Verbänden noch vorkommen, entsprechen einer Vorkriegsleistung von nicht ganz 10-20 Pfennigen pro Woche.“ Als wir diesen Satz lasen, entstand zunächst eine große Stille und Retrospektive, und dann kam das ehrliche Geständnis, daß der Gesamtverband in bezug auf unseren Gewerkverein nur zu recht habe, und daß wir im Grundsatz der von ihm aufgestellten Forderung, daß ein Stundenlohn als Wochenbeitrag zu zahlen wäre, nur zustimmen könnten.

Warum sind wir im Gewerkverein so außerordentlich zaghaft an die Erhöhung der Beiträge herangegangen, und wie ist es gekommen, daß wir auf diesem Gebiet unsere Mitglieder so viel schlechter zum Mittun erzogen haben?

Die Antwort ist für den Kenner der Heimarbeitverhältnisse nicht schwer. Es gibt eben heute noch Heimarbeitzweige, die, trotzdem in einem für die betreffende Branche von irgendinem Verbande abgeschlossenen Tarife steht, daß die Heimarbeit innen denselben Stundenverdienst bekommen sollen wie die Werkstattarbeiterinnen, geradezu Hammerlöhné aufzuweisen. Die Heimarbeiterinnen, die für die Fabrikanten in Apolda striken und haken, ob es sich nun um Zumper oder Jacken oder Röcke oder Baby-Sachen handelt, waren bis vor kurzem fast alle unorganisiert und kamen oder kommen infolgedessen auf Stundenverdienste von 1-4 M. d. h. auf einen Verdienst, bei dem sie verhungern können. So lange ein Menschenkind aber so wenig verdient, daß noch nicht die ärmlichste Notdurft davon gedeckt werden kann, ist es geradezu unmöglich, Wochenbeiträge zu erheben, wie sie der Gesamtverband mit Recht als angemessen fordert. Und so oder ähnlich ist es in der Heimarbeit immer, bis unsere Organisation Regelung und dadurch Hilfe schafft. Wir haben es stets mit den sogenannten Armuten der Armen zu tun gehabt, und weil wir die vor allem erst gewinnen, organisieren müssen, ehe wir helfen können, müssen wir eben mit Wochenbeiträgen anfangen, die andere Organisationen überhaupt nicht kennen. So gibt es zur Stunde noch Wochenbeiträge bei uns, die nicht ausreichen, die Kosten der Organisation zu decken, und die wir als Anfangsleistung bei den noch nicht tarifierten Branchen wohl oder übel so lange beibehalten müssen, bis durch unsern Einfluß die Einnahmen gewachsen und damit auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen erhöht ist.

Während wir uns also das Vorrecht, so zu handeln, vorbehalten müssen, um auch die Schlechtestentlohten gewinnen zu können, müssen wir doch dem Gesamtverbande darin stimmen, daß wir bei allen denen, deren Löhne anfangen, angemessen zu werden, auch angemessene Beiträge zu erheben bereit sind. Wir wissen, daß es ein beschwerlicher Weg ist, den es zu gehen gilt, aber er muß gegangen werden, wie alle die beschwerlichen Wege gegangen werden, zu denen unseres Vaterlandes Not das deutsche Volk zwingt. Wir werden den Weg um so siegreicher zu gehen vermögen, je mehr wir das Versäumnis gutmachen, zu dem wir uns schon bekannt haben: Auflärem gilt es und zum Mittun stark machen! Dass ist das Mittun, dem diese Zeilen im besonderen gelten.

Jedes einzelne Mitglied muß es sich innerlich zu eigen machen, daß stolze Bewußtsein: „Von mir, von meinem Beitrag hängt die Entwicklung der Organisation und damit die Gesundung der Heimarbeit verhältnisse in Deutschland ab!“ — So und so viele Gruppen äußern immer und immer wieder den Wunsch, sie wollten und müßten eine Sekretärin haben. Sehr richtig und nichts einfacher als das. Berlin und Frankfurt a. M. haben das Rätsel schon gelöst: Sie zahlen wöchentlich einen Sonderbeitrag für „ihre“ Sekretärin, und darum haben sie eine und darum geht es vorwärts bei ihnen!

Aber ganz abgesehen von der Sekretärrinnenfrage — in welcher Gruppe ist den Mitgliedern denn schon einmal klar gemacht, was allein unser Gewerkschaftsblatt, trotzdem es noch immer unentzettelich geschrieben wird, an Mehrkosten macht, seit die Papier- und Druckkosten so unbeschreiblich gestiegen sind? Warum geht denn eine Tageszeitung nach der anderen ein, trotzdem sie Monats-Haltegebühren von 30—45 M. erheben, also die Nummer 1—1,50 M. kostet? Welche Mehrausgaben verursachen allein die immer wieder erhöhten Postkosten, die zur Stunde im Reichstag einer abermaligen Erhöhung entgegengehen? Es ist ein tragisches Aufzählen und lange, lange noch nicht erschöpft, und es gilt nun, unsere Mitglieder, die sich während des Weltkrieges so tapfer bewährt haben, im Darben und Frieren und Arbeiten, stark zu machen zum tapfer sein zu Dienen für den eigenen Stand. Es darf nicht heißen: „Es ist alles so teuer geworden, darum kann ich keinen höheren Beitrag zahlen,“ sondern die aufgklärte, mitverantwortliche Heimarbeiterin muß sagen: „Es ist alles so teuer geworden, also braucht meine Organisation, die mir die Kranken- und Invalidenversicherung gebracht hat, und die immer daran arbeitet, daß auch meine Löhne steigen, wenn es wieder teurer wird, auch höhere Beiträge!“ Und mit dieser Erkenntnis muß der Stolz auf diese Leistung, der Stolz auf das Mittun kommen.

Zum Kriege waren wir stolz, daß wir unsern Männer und Söhnen keine Jammerbrieße schrieben, sondern durchhielten und die draußen noch stark machten. Der Krieg mit den Waffen ist vorbei, aber „der Krieg mit andern Mitteln,“ den Frankreich uns androhte, wird noch fortgesetzt, und ist täglich zu spüren in Teuerung und Not, die über uns gekommen sind. Auch damit müssen wir fertig werden. Tapfere, deutsche Frauen, vor allem die christlich-nationalen Heimarbeiterinnen, können mehr als andere Leute. Sie können mit hochhobenem Haupte arbeiten und nicht verzweifeln. Sie können Opfer bringen, sobald sie eingesehen haben, daß es ihre Pflicht ist. Mann und Söhne brauchen sie jetzt nicht herzugeben, aber ihre Arbeit. Und diese Arbeit allmählich zu einem Lohn, der ihr gebührt. Und von dem Lohne den Beitrag an den freien Helfer im wirtschaftlichen Kampfe, den nimmermüden Gewerksverein. So können, so werden sie allmählich alle mittun, und andere Frauen werden staunen ob dessen, was Heimarbeiterinnen vermögen.

Wir haben vor dem Kriege, wir haben während des Krieges, wir haben auch im Zusammenbruch vermocht, aufrecht zu bleiben, weil wir mittaten im vollen Bewußtsein unserer Mitverantwortung. Läßt uns jetzt neben aller alten Verantwortung auch die neue erkennen und ihr gerecht werden: Nicht nur sich einzusehen durch Werben und Auflärem, sondern auch führend werden in dem, was Frauen besonders schwer wird, im Beitragsleisten für den eigenen Verbund. Dann wird es ihnen immer mehr gelingen, aller leidigen Heimarbeit die angemessene Entlohnung zu erwerben und Frauen- und Kinderleben zu schützen.

Tut mit, und Gott wird uns helfen. Er segnet alle ehrliche Arbeit.

Gesetz über Versicherung der Hausgewerbetreibenden¹⁾.

Vom 30. April 1922.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

A. Gemeinsame Vorschriften.

Artikel I.

Im § 153 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung werden die Worte „während sie außerhalb für den Arbeitgeber einzelne Arbeiten von geringer Dauer ausführen“ ersetzt durch die Worte „während sie bei Arbeiten, die ihr Arbeitgeber außerhalb der Betriebsstätte ausführen läßt, für letztere Zeit beschäftigt werden.“

(Dieser Paragraph bezieht sich auf alle Versicherten, nicht nur auf die Heimarbeiter; er besagt, daß sie die Tasche nicht zu wechseln brauchen, wenn sie vorübergehend wo anders als an ihrem gewöhnlichen Arbeitsort arbeiten. Eine Heimarbeiterin, die in Neukölln wohnt, bleibt z. B. Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse Neukölln, auch wenn sie ein paar Tage in der Werkstatt ihres Meisters in Berlin arbeitet.)

Artikel II.

Dem § 154 der Reichsversicherungsordnung wird folgender Absatz 2 zugefügt:

„Für Hausgewerbetreibende gilt als Beschäftigungsort ohne Rücksicht auf den Betriebsitz ihrer Arbeitgeber oder Auftraggeber der Ort, an dem sie ihre eigene Betriebsstätte haben.“

(Die Betriebsstätte der Heimarbeiterin ist ihre Wohnung, so daß sie Mitglied der Ortskrankenkasse ihres Wohnortes ist.)

Artikel III.

Der § 162 der Reichsversicherungsordnung erhält folgenden neuen Abs. 2:

„Als Hausgewerbetreibende gelten ferner dieseljenigen, welche in gleicher Weise wie die im Abs. 1 Bezeichneten, aber mit der Maßgabe tätig sind, daß sie im Auftrag und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen arbeiten.“

(Nicht nur diejenigen sogenannten selbständigen Gewerbetreibenden (in Wahrheit recht unselbständigen Heimarbeiterinnen) gelten als Hausgewerbetreibende, die im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender arbeiten, sondern auch alle die Heimarbeiterinnen sind jetzt zum Glück Krankenversicherungspflichtig, die für Vereine, Gemeinden, Staats- und Reichsbahnen usw. arbeiten.)

Im § 162 der Reichsversicherungsordnung wird der bisherige Abs. 2 zum Abs. 3. In seinem Eingang werden die Worte „Sie gelten dafür“ ersetzt durch die Worte „Die im Abs. 1, 2 Bezeichneten gelten für Hausgewerbetreibende.“

Dem angeführten § 162 werden als Abs. 4, 5 folgende Vorschriften angefügt:

„Als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt.“

„Als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden gilt derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung er hausgewerblisch arbeitet.“

(Arbeitgeber ist der Zwischenmeister, die Ausgabestelle, die Zusammensetzung für die Krawattenvorarbeiterin u. l. f., Auftraggeber der Fabrikant.)

Artikel IV.

Der § 2 der Bekanntmachung über Krankenversicherung und Wohngeldscheine während des Krieges vom 28. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 49) fällt weg.

B. Krankenversicherung.

Artikel V.

Der § 235 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Landkrankenkassen sind die in der Landwirtschaft und im Wandergewerbe Beschäftigten sowie die Dienstboten.“

Der § 250 Abs. 2 Satz 1 der Reichsversicherungsordnung erhält folgenden Wortlaut:

¹⁾ Die in Klammern stehenden Sätze sind Erläuterungen zum Gesetz.
Die Schriftleitung.

„Dieser Kasse gehören, vorbehaltlich der §§ 309, 470, bis in den Betrieben beschäftigten Versicherungspflichtigen an, soweit sie nicht nach den §§ 235, 236 landesverschuldigt sind.“

An die Stelle der §§ 466 bis 493 der Reichsversicherungsordnung treten die nachstehenden Vorschriften:

(Die Heimarbeiterinnen gehören also nicht mehr der Landeskasse, sondern der Ortskassenkasse ihres Wohnorts an.)

§ 466.

Die Versicherung der hausgewerbtreibenden wird durch Statut der Gemeinden oder kommunaler Verbände geregelt. Vorher ist den beteiligten Ortskassenkassen Gelegenheit zur Ausübung zu geben. Das Statut und seine Änderungen bedürfen unter Ausschluß der Zuständigkeit anderer Behörden der Zustimmung des Oberversicherungsamtes. Die Zustimmung darf nur durch die Bechlußkammer verlangt werden. Die Gründe der Verlangung sind mitzuteilen; gegen die Verlangung findet die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde statt.

Was als kommunaler Verband gilt, bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde.

(Die Gemeinde oder der kommunale Verband erlassen das Ortsstatut. Diese Regelung ist darum der Kassensatzung vorzuziehen, weil die Gemeinden in der Regel den Heimarbeitern freundlicher gegenüber stehen als die Kassen, die sie durch häufiges Kranksein stark belasten. Einseitig sozialdemokratisch zusammengefaßte Kassenvorstände würden oft auch aus politischen Gründen die Abschaffung der Heimarbeit.)

§ 467.

Auf übereinstimmenden Antrag der für den Erlass des Statuts zuständigen Stelle und der allgemeinen Ortskassenkasse oder Ortskassenklassen ihres Bezirks kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die Versicherung der hausgewerbtreibenden alle diesen Bezirk durch die Säzung der allgemeinen Ortskassenkasse oder Ortskassenklassen geregelt wird. Gegen die Verlangung der Genehmigung findet die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde statt. Für die Bestimmungen der Säzung über die Versicherung der hausgewerbtreibenden gilt § 466 Abs. 1 Satz 3 bis 5 entsprechend.

(Ausnahmsweise kann aber auch die Versicherung durch Kassensatzung zugelassen werden.)

§ 468.

Wird für einen Bezirk innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Vorschriften die Regelung nach den §§ 466, 467 nicht erfolgt, so erklärt die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde die erforderliche Bestimmung, es sei denn, daß in dem Bezirk eine hausgewerbtreibleiche Beschäftigung nicht stattfindet.

Änderungen der Bestimmungen erfolgen durch die gleichen Stellen.

(Da die Vorschriften am 30. April in Kraft getreten sind, muß spätestens bis zum 31. Oktober die Versicherung der Heimarbeiter durch Ortsstatut oder Kassensatzung geregelt sein, sonst erklärt die oberste Verwaltungsbehörde die notwendigen Vorschriften.)

§ 469.

Was nach den nachstehenden Vorschriften für die Regelung der hausgewerbtreibleichen Krankenversicherung durch Statut (§ 468) gilt, gilt auch für die Regelung nach den §§ 467, 468.

Die nach den §§ 466 bis 468 für die hausgewerbtreibenden eines Bezirks getroffene Bestimmung gilt auch für die außerhalb des Bezirks wohnenden Arbeitgeber und Auftraggeber dieser hausgewerbtreibenden.

(Arbeiten z. B. Heimarbeiterinnen in Weimar oder Naumburg für einen Fabrikanten in Apolda, so sind die in Weimar oder Naumburg festgelegten Statuten oder Säzungen für ihn bestimmend.)

§ 470.

Die hausgewerbtreibenden sind, vorbehaltlich des § 309, bei der allgemeinen Ortskassenkasse ihrer Betriebsstätte versichert.

Wo für einzelne oder mehrere Gewerbszweige eine besondere Ortskassenkasse besteht, und für diese Gewerbszweige die hausgewerbtreibleiche Betriebsrat in größerem Umfang statisindet, kann das Statut die hausgewerbtreibenden dieser Gewerbszweige auch der besonderen Ortskassenkasse zuweisen. Die allgemeine Ortskassenkasse oder die allgemeinen Ortskassenklassen des Bezirks sind vorher zu hören.

Der Rasse des hausgewerbtreibenden gehören auch die von ihm in seinem hausgewerbtreibleichen Betrieb beschäftigten an.

Für ihre Versicherung gelten die allgemeinen Vorschriften dieses Buches.

(Die im hausgewerbtreibleichen Betrieb Beschäftigten sind die Werkstattarbeiter der Zwischenmeister, für sie gelten dieselben Bestimmungen wie für alle anderen Werkstattarbeiter.)

§ 471.

Die Meldepflicht für seine Beschäftigten liegt dem hausgewerbtreibenden diejenige für den letzteren seinem Arbeitgeber (§ 162 Abs. 4) ob.

(Der unmittelbare Arbeitgeber (ganz gleich, ob Zwischenperson oder Fabrikant), muß die Heimarbeiter zur Kasse anmelden. Wo schon bestehende Ortsstatute die Meldepflicht der Arbeitgeber nicht vorsehen, sind sie dementsprechend umzuändern.)

§ 472.

Die Mittel für die Krankenversicherung sind durch Beiträge der hausgewerbtreibenden und ihrer Arbeitgeber aufzubringen.

§ 381 Abs. 1 und die allgemeinen Vorschriften über die Zahlung der Beiträge gelten entsprechend.

Das Statut kann den Auftraggeber für die Beiträge haftbar machen.

Für die Zeit, in der die hausgewerbtreibenden für eigene Rechnung arbeiten, haben sie die Beiträge für ihre Person selbst zu zahlen.

(Zwei Drittel der Beiträge sind vom Arbeitgeber bei der Lohnzahlung dem Heimarbeiter abzuziehen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Verdienst. — Für die Zeit, in der ein Heimarbeiter Privataufträge ausführt, muß er die vollen Beiträge allein bezahlen.)

§ 473.

Das Statut kann den Auftraggebern Zuschlässe bis zu 1 vom Hundert des Entgelts für die vom hausgewerbtreibenden gelieferten Arbeitserzeugnisse auferlegen. Es kann statt des Arbeitgeberbeitrags den Arbeitgebern oder Auftraggebern solche Zuschlässe bis zu 2 vom Hundert des Entgelts auferlegen.

Dabei ist zu bestimmen, ob vom Entgelt der Wert der vom hausgewerbtreibenden beschafften Roh- und Hilfsstoffe abzuziehen ist.

Die Vorschriften über Beitragsstreitigkeiten (§ 405) gelten entsprechend bei Streit über Zuschlässe.

Wo Zuschlässe erhoben werden, steht das Versicherungsamt im Falle eines Bedürfnisses den Durchschnittswert der Roh- und Hilfsstoffe fest. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 474.

Die Auftraggeber stehen für die §§ 137 bis 140 den Arbeitgebern gleich.

(Die Zuschlässe der Auftraggeber sollen die Kassen für die starke Inanspruchnahme durch die Heimarbeiter entschädigen, sie waren bis jetzt auch dadurch gerechtfertigt, daß die Auftraggeber ja für ihre Heimarbeiter (Textil- und Tabakindustrie ausgenommen) keine Beiträge zur Invalidenversicherung zu zahlen brauchten.)

§ 475.

Für die Leistungen der Kassenklassen an die hausgewerbtreibenden gelten die allgemeinen Vorschriften dieses Buches.

Für Bezirke, in denen der Grundlohn für die hausgewerbtreibenden durchschnittlich niedriger ist als der Ortlohn, kann das Statut den letzteren als Grundlohn festsetzen.

Das Statut kann für hausgewerbtreibende, deren Entgelt geringer ist, als der halbe Grundlohn der niedrigsten Lohnstufe bei ihrer Kasse, die Beiträge entsprechend ermäßigen.

(In der Regel sind die Leistungen der Kassen für die Heimarbeiter dieselben wie die für alle anderen Versicherten. Nur für Bezirke, in denen der Grundlohn (der wirklich verdiente Lohn) der Heimarbeiter sehr niedrig steht, oder für einzelne Heimarbeiter, die ganz besonders wenig verdienen, können Ausnahmestellungen gemacht werden.)

Artikel VI.

Im § 530 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung fallen die Worte „oder die Listen über beschäftigte hausgewerbtreibende nicht eintreibt (§ 473)“ weg.

Im Abs. 2 dagegen fallen die Worte „oder die Einreichung der Listen der hausgewerbtreibenden“ und die Angabe des § 468 Abs. 2 sowie der §§ 473, 474 weg.

§ 531 Abs. 2 Satz 3 fällt weg.

Im § 532 Abs. 1 und im § 533 Abs. 1 fallen die Worte „und Auftraggeber (§ 466)“ weg.

Im § 532 erhält Abs. 2 folgenden Zusatz:
„sowie Hausgewerbetreibende und ihre Arbeitgeber oder Auftraggeber, die den auf Grund der §§ 466 bis 486 erlassenen Strafbestimmungen zuwiderhandeln.“

(Die §§ 530, 531, 532 enthalten Strafvorschriften, die entsprechend den Veränderungen des Gesetzes abgeändert werden müssen.)

Artikel VII.

Statutarische Bestimmungen über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehen, bleiben aufrechterhalten, wenn sie den vorstehenden Vorschriften genügen oder ihnen entsprechend geändert und innerhalb sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vom Oberversicherungsamt genehmigt werden. Die Genehmigung darf nur durch die Bechlußkammer und nur dann versagt werden, wenn die Bestimmung den gesetzlichen Vorschriften nicht genügt. Die Gründe der Versagung sind mitzuteilen.

Gegen die Versagung findet die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde statt.

Für eine spätere Änderung des Statuts gilt § 466 Satz 3 bis 5 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung dieses Gesetzes entsprechend.

Unsere Gruppen müssen nun darauf achten und daran mitwirken, daß innerhalb der nächsten Monate Ortsstatute für die Hausgewerbetreibenden fertiggestellt und die bestehenden geändert werden, soweit sie den Vorschriften des Gesetzes nicht entsprechen.)

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Monat für Monat wiederholt sich dasselbe Bild; die Preise steigen. Fleisch, Fett, Gemüse, Gas, Kohlen sind schon wieder viel teurer als vor vier Wochen, die Fahrkosten haben sich an vielen Orten um 50 Prozent erhöht, und die Löhne der Heimarbeiterinnen müssen nachgeholt werden, eine Aufgabe, die viel leichter zu erfüllen wäre, wenn sich die Heimarbeiterinnen selbst stärker um ihre eigenen Lebensinteressen kümmerten.

In der Herrenkonfektion ist der schon so lange in Arbeit stehende Reichstarif noch nicht abgeschlossen, und damit auch die Ferienfrage für die Heimarbeiterinnen noch nicht geregelt. Immer wird unser „Reichsverband“ in dieser und ähnlich wichtigen Fragen vorkellig, immer wieder wird er bis zum Abschluß des Reichstarifes vertreten, ohne daß an diesem tatkräftig gearbeitet wird. So müsten sich die Arbeitnehmer auch dieses Mal wieder mit Zuschlägen begnügen. Der Zeitlohn der Schnittleider steigt ab 8. Mai um 20 Prozent, der aller anderen Zeitlohnarbeiter um 25 Prozent, während die Leiterungszuschläge der Stücklohnarbeiter für alle ab 1. Mai in Arbeit gehenden Stufen von 1550 Prozent auf 1850 Prozent erhöht werden.

In der Knabenkonfektion in Berlin ist es auch leider noch nicht gelungen, bezahlte Ferien für die Heimarbeiter zu erreichen. Die Frage mußte zurückgestellt werden; sie wird aber solange von uns immer von neuem angeschnitten werden, bis wir eine befriedigende Lösung erreicht haben. Die Leiterungszuschläge wurden nach langen Verhandlungen, vom 8. Mai ab, für die Stücklohnarbeiter (Werktatt- und Heimarbeiter) und Zeitlohnarbeiter (Gruppe VI) von 1460 Prozent auf 1775 Prozent erhöht. Auf die Endlohnbezüge erhalten die Zeitlohnarbeiter einen Sonderzuschlag von 12½ Prozent.

In der Damenkonfektion wird vom 15. Mai ab in Berlin auf die Zeitlohnrate ein neuer Zuschlag von 20 Prozent auf die Stücklohnrate von 18 Prozent gezahlt. Es werden jetzt also auf die Grundlohn vom 1. Juli 1919: 900 Prozent gezahlt. In Erfurt wurde für alle vom 24. 4. bis 6. 5. gefertigten Sachen ein Zuschlag von 15 Prozent, für alle ab 8. 5. gefertigten Sachen ein solcher von 25 Prozent berechnet, der Akkordzuschlag erhöht sich also vom 8. 5. ab von 520 Prozent auf 675 Prozent. Neue Lohnverhandlungen sind im Gange.

In der Schirmbranche in Berlin ist der vom 1. April geltende Zuschlag von 30 Prozent auf die Januarlohn auf 50 Prozent vom 15. Mai ab erhöht worden. Da die Heimarbeiterinnen aber diese Lohnerhöhung im Verhältnis zur Leiterung als nicht ausreichend betrachten, — in der Schirmbranche spielen die Preise für Gas, Kohlen und die Bahnen eine ganz besondere Rolle —, finden hoffentlich sehr bald neue Verhandlungen statt.

Für die Buchdrucker und Monogrammisten sind die Zuschläge vom 15. Mai ab um 25 Prozent gestiegen; für diese Branche gilt es ganz besonders, sich bis zum nächsten Sommer die Bezahlung des Urlaubs, die ihnen früher schon gewährt war, wiederzuholen.

In der Krawattenbranche betrug der Zuschlag für den Monat April 75 Prozent und 4 Prozent Heimarbeiterzuschlag; für den Mai wird rückwärts ab 1. Mai ein Zuschlag von 100 Prozent gezahlt.

In der Schützenbranche ist vom Mai ab ein Zuschlag von 10 Prozent auf den mit dem Verband der Werkstattinhaber für Blumen, Kleider und verwandte Artikel abgeschlossenen Tarif erreicht; mit den Fabrikanten ist zur Stunde kein Tarif abgeschlossen.

Es folgen nun noch Verhandlungsberichte aus einzelnen Gruppen

Dresden. Es ist uns gelungen, unseren Tarif für Kunstmalerinnen und Perlenarbeiterinnen mit Rückwirkung ab 1. Mai auf 100 Prozent, und vom 15. Mai an auf 150 Prozent zu erhöhen. Da die Firma Dynabus-Werkstätten Dresden G. m. b. H. für das Ausland arbeitet, und die Arbeiten sehr mühsam sind und besondere Anforderungen an die Heimarbeiterinnen (Augen) stellen, ist es nötig, die Höhe, abgesehen von der steigenden Leiterung, noch fortwährend zu erhöhen. Wenn die Stickerinnen und Perlenarbeiterinnen geschlossen hinter uns stehen, wird uns der Erfolg auch sicher sein.

Halle a. d. Saale. Wir hatten Ende März die Forderung einer 10prozentigen Erhöhung unseres Tarifs für Stapel-, mittlere und elegante Wäsche eingereicht. Nach einigen Schwierigkeiten, wegen deren wir den Schlichtungsausschuß anrufen mußten, und nachdem ein ausgedehntes Probenahmen stattgefunden hat, ist uns unsere Forderung in vollem Umfang bewilligt worden. Durch das Probenahmen ist die Arbeitszeit für einen der Hauptartikel hier, Männerhemd, Stapelware, wesentlich höher festgesetzt, so daß dasselbe im jetzigen Tarif genau auf das Doppelte des bisherigen Tarifs kommt, das Dutzend von 40,50 auf 81 M. Es sollen allmählich sämtliche Positionen des Tarifs durch Probenahmen einwandfrei festgestellt werden.

Stuttgart-Stadt. Wieder haben wir von einer erfolgreichen Lohnverhandlung zu berichten: am 8. Mai haben wir zu der letzten Leiterungszulage von 22 Prozent eine weitere von 26 Prozent, rückwärts ab 24. April, im ganzen also 58 Prozent erreicht. Für Ende des Monats oder Anfang Juni stehen indes neue Verhandlungen in Aussicht. Der Streit in der Wäschebranche hat nachträglich doch weSENTLICHE Verbesserungen gezeigt. Die Akkordlohnrate haben gegen die im Januar geltenden eine Erhöhung von 70 Prozent erfahren; bei der Berufsschleidung, z. B. Herzemanteln, 65 Prozent. Auch in der Wäschebranche wurden schon wieder neue Forderungen eingereicht. In der Tricotbranche sind jetzt die Schwierigkeiten mit einzelnen Arbeitgebern nahezu behoben. Der Deutsche Textilarbeiterverband macht gewaltige Anstrengungen, um uns unsere Mitglieder abwechselnd zu machen, aber natürlich ohne Erfolg. Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge ist durchgeführt. Als Beweis für das hohe Antreten, das der Gewerbeverein hier genießt, und zugleich für die große Tüchtigkeit unserer zweiten Vorsitzenden, Frau Debuyere, mag angeführt werden, daß diese in den Prüfungsausschuß für die Besuche der Sozialrentner um Erhöhung ihrer Rentenbezüge berufen wurde, wie sie schon seit längerer Zeit in dem Ausschuß der Zentralleitung für Wohltätigkeit mitarbeitet, als erste und einzige Arbeiterin.

Soziale Rundschau.

Vollwirtschaftlicher Kursus für Arbeiter und Angestellte. Vom 29. Juni bis 19. Juli 1922 veranstaltet die Evangelisch-soziale Schule in Spandau den 14. Vollwirtschaftlichen Ausbildungskursus. Zahlreiche Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sei es der christlichen Gewerkschaften oder des Gesamtverbandes der Staatsangestellten und -Arbeiter oder des Gesamtverbandes deutscher Angestelltenverbände schenken sich nach Vertiefung ihres Wissens auf den Gebieten des öffentlichen Lebens, nach reicher agitatorischer Schulung und Einflüsterung in die littischen Grundlagen der Bewegung. Dabei werden die allen Verbänden wertvollen gewerkschaftlichen Fragen in dem von führenden Kollegen und berufenen Fachleuten aufgestellten Programm gebührend herausgestellt. Zugelassen sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Bewegung, die sich in der Kleinarbeit bewährt haben und von den zuständigen Verbandsstellen empfohlen werden. Alle näheren Bedingungen sind durch die Evangelisch-soziale Schule e. V. Spandau bei Berlin, Evangelisches Johannesstift, Stoddenhaus, erläutert.

Die Zahl der alkoholfreien Jugendherbergen, wie sie in erster Linie der Verband für deutsche Jugendherbergen (Geschäftsführer W. Kübler, Gilchenbach 1, Westf.), anzeigt und

ins Leben rüft, ist binnen zwölf Jahren auf rund 1100 angewachsen — „wenigstens 5000 sollen es werden!“ (§. I. 1920 (für 1921 ist uns die Zahl noch nicht bekannt) betrug die Übernachtungsziffer in 700 Jugendherbergen 186 000. Das Ziel der Bestrebungen ist, durch das allgemeine Jugendwandern und die dadurch vermittelte frühzeitige Führung mit der Natur eine gesunde, starke, reine und frohe Jugend heranzuziehen und von einer bedeutsamen Seite aus den Hebel anzusehen zur Erneuerung und Erfüllung unseres Volkes. Ein Aufruf des Verbandes, der überall im Reiche Zweigauschüsse hat, und jetzt auch die Bildung von Ortsgruppen weiter ausbaute, befiehlt: „Jeder in die Jugendherbergen gefrechte Groschen schafft Dauerwerte in Gestalt von Gerät oder Gebäuden“. Im übrigen ist beim Jugendherbergswesen alles auf Selbstunterhaltung eingestellt, selbst der Volksschüler muß sein Lager bezahlen. Sowenig Platz vorhanden, werden auch Wanderer über 20 Jahre aufgenommen. Ein zunehmender Teil der deutschen Jugend erachtet, daß es sich hier um ihr ureigenstes Werk handelt.

Die Wohlfahrtspflegerinnen richtet das Frauenseminar für soziale Berufssarbeit in Frankfurt a. M. einen viermonatigen Nachschulungslehrgang ein, der am 1. September 1922 beginnt. Hierdurch soll den Wohlfahrtspflegerinnen, die eine soziale Frauenschule nicht besucht haben, eine ergänzende Berufsbildung und die Möglichkeit gegeben werden, die staatliche Prüfung für Wohlfahrtspflegerinnen abzulegen. Voraussetzung für die Zulassung ist dreijährige Tätigkeit in der Kreisfürsorge oder fünfjährige Tätigkeit in anderen Zweigen der Wohlfahrtspflege und angemessene Vorbildung. Anmeldungen sind mit Lebenslauf und Ausweisen über Dauer und Art der Schulbildung, der Berufsvorbildung, der sozialen Berufsbildung wie der Berufssarbeit in der Wohlfahrtspflege, umgehend dem Frauenseminar für soziale Berufssarbeit in Frankfurt a. M., Seilerstraße 36 II, einzureichen. Minderbemittelten Schülerinnen können Beihilfen zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Der Weltbund der Krankenpflegerinnen hat eine Geschäftsausstellung vom 22. bis 24. Mai zu Kopenhagen anberaumt, zu der auch die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands aufgesfordert war, vier Delegierte zu entsenden, um über die Aufnahme der gemeldeten Nationalverbände von Belgien, China, Italien und Norwegen zu entscheiden. Die Deutscherorganisation lehnte jedoch ab, sich an den Geschäftsverhandlungen des International Council of Nurses zu beteiligen, solange man Deutschland die alleinige oder Hauptschuld am Kriege beimißt, und den deutschen Krankenpflegerinnen keine Gelegenheit gegeben ist, die Beschuldigungen zu widerlegen, daß sie Grübel an verwundeten Feinden begangen hätten, die von amerikanischen Krankenpflegerinnen gegen sie erhoben sind. „Davon!“

Einen neuen Titel für den Stand der Gebammten sucht man in der Tschechoslowakei. Dort soll jetzt die Ausbildung der Gebammten auf moderne Grundlagen gestellt werden. Statt der vier Monate dauernden Ausbildung, soll diese, einem im Gesundheitsministerium vorbereiteten Entwurf zufolge, ein Jahr betragen und außer Geburthilfe auch Säuglingspflege umfassen. Es werden zwei Schulen mit tschechischer, eine mit deutscher Sprache geplant. Man hofft, durch die gründlichere Vorbildung der Gebammten den jungen Müttern die bisher fehlende gute Beratung über die richtige Pflege des Kindes an die Hand zu geben und der Kindersterilität entgegenzutreten, die das Volk wohl stark bedroht.

Das neue internationale Abkommen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels wurde in Bern von den Gewerkschaften Deutschlands, Schwedens, Ungarns, der Tschechoslowakei und Chinas unterzeichnet. Auch der Vertreter Großbritanniens in der Schweiz hat das Abkommen im Namen der indischen Regierung unterzeichnet mit dem Vorbehalt, daß der indische Regierung das Recht zusteht, an Stelle des in der Konvention festgelegten Alters dieses evtl. auf 16 Jahre festzusetzen.

Die St. Quentin Stickereimaschinen. Die deutsche Textilindustrie wehrt sich augenblicklich mit Recht gegen die Forderung der Reparationskommission, die für die nordfranzösische Textilindustrie, und zwar für den Bezirk St. Quentin, nicht weniger als 3000 moderne Stickereimaschinen fordert. Die deutsche Textilindustrie stellt fest, daß die Franzosen das Dreißig- bis Fünfzigfache von dem fordern, was sie in Wirklichkeit verloren haben.

Zulassung der holländischen Frauen zum Richteramt. In Holland nahm die zweite Kammer mit 41 gegen 36 Stimmen einen sozialdemokratischen Antrag auf Zulassung der Frauen zum Richteramt an.

Women als Richter bei den Finanzgerichten. Auf eine Anfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat der Reichs-

minister der Finanzen am 13. 2. 22 unter III. B. 1596 folgendes mitgeteilt: „Die Frage, ob Frauen als ehrenamtliche Richter, insbesondere auch bei den Finanzgerichten, tätig sein können, ist nach Lage der Gesetzgebung rechtlich nicht unstrittig. Ich werde jedenfalls, wenn Frauen von den Wahlkörperschaften in die Finanzgerichte gewählt werden, diese Wahlen nicht beunruhigen.“ gez. Dr. Hermes.“

Christliche Arbeiterinnenvereine in Spanien. Die Bemühungen zur Organisierung der katholischen Arbeiterinnen in Spanien auf beruflicher Grundlage machen rasche Fortschritte. Ende 1921 bestanden schon 96 gewerkschaftliche christliche Arbeiterinnenvereine mit 19 605 Mitgliedern, davon 28 Vereine in Valencia, 23 in den baskischen Provinzen, 8 in Madrid, 7 in Palma de Majorca usw. Von ihnen wurden 23 Unterstützungsvereine auf Gegenseitigkeit, 14 Genossenschaften, 10 Hilfs- und Darlehnskassen, ferner Bibliotheken, Ferienkolonien, Unterrichtskurse usw. geschaffen. Auch konnten sie für ihre Mitglieder, insbesondere für Heimarbeiterinnen, eine Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen.

Eine Warnung für Auswanderer. In Dänemark ist die Arbeitslosigkeit eine ununterbrochen stante, ebenso in Schweden wie auch in der Schweiz. Es bestehen daher auch die Einreisebeschränkungen für Arbeitssuchende unverändert fort. Bei Arbeitsannahme nach Griechenland oder Mazedonien, die an sich wenig empfohlen werden kann, sollte man sich unter keinen Umständen darauf einlassen, die Löhne oder Gehälter in Mark zu vereinbaren. Der Lebensunterhalt dort kostet mindestens ebensoviel Drachmen wie in Deutschland Mark. In vielen Gegenden besteht im Sommer und Herbst Fiebergefahr. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Arbeitslosigkeit noch sehr stark. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind von Arbeitssuche den überwältigt, und die deutschen Hilfsvereine können bezüglich Arbeitsbeschaffung nichts ausrichten. Die Dose zur Anmeldung in den Kolonien Brasiliens sind alle vergeben, so daß, wer in Industrie oder Gewerbe nicht unterkommt, auf die für deutsche Arbeiter gänzlich ungeeignete Arbeit auf den Kaffeeplantagen angewiesen ist. In Argentinien ist kein Mangel an Arbeitskräften, wenn auch die Bewerbung um einzelne bestimmte Spezialfächer manchmal Erfolg hat. Auch vor Venezuela, Riedeländisch-Indien und Mexiko wird gewarnt.

Sammlung von Kriegsbriefen. Als wertvolle Ergänzung des vorhandenen amtlichen Altenmaterials sammelt das Reichsarchiv (Potsdam, Brauhäusberg) Kriegsbriebe, private Kriegstagebücher, Aufzeichnungen und sonstige Kriegsteilnehmerberichte. Die Sammlung soll ein vollständiges Bild geben von der heiligen Einstellung der Kämpfenden des deutschen Volkes. Das Reichsarchiv arbeitet als rein wissenschaftliche Anstalt ohne eine bestimmte Tendenz und Richtung. Es sammelt lediglich Material, um den nach geschichtlicher Wahrheit suchenden Forschern die Arbeit zu erleichtern. Alle Gliederungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung wie auch deren Mitglieder, die im Besitz von Kriegsteilnehmerberichten sind, werden gebeten, sie dem Reichsarchiv zu überweisen. Auf Wunsch bleibt das Urheberrecht der Berichte dem Ueberlender, und es kann in solchen Fällen jederzeit die Rückgabe verlangt werden.

Ferien.

„Bald sind Ferien!“ rufen voller Freude unsere Kinder, so wie wir einst als Kinder jubelten, „bald fangen die Sommerferien an!“ Für viele von uns ist es lange her; doch haben wir dieses Kinderglück nicht vergessen. Der Zwang des Alltags hört auf; welche Seligkeit! — Später haben wir manches Jahr ohne Ferien verlebt, im eintönigen Einerlei der Arbeit, der täglichen Pflichten; oft genug blieb selbst die Sehnsucht nach ein paar ruhigen Stunden am Sonntag unerfüllt. Nun aber reden wir wieder von Ferien, von bezahlten Ferien für Heimarbeiterinnen!“ Als Erfüllung hören es die einen, als ein Ziel das sie erringen können, die andern, „Bezahlte Ferien“, Tage der Ruhe auf Kosten der Arbeitgeber als Vohn für getane Arbeit. Ein schöner Erfolg unseres gewerkschaftlichen Ringens!

Wie nutzen wir diesen Erfolg? Was tut Ihr in Euren Ferien? — „Seht, daß Ihr rechten Nutzen von Euren Ferien habt!“ möchten wir denen zureden, die bezahlte Ferien haben und auch jenen, die auf ihre eigenen Kosten Ferien machen. „Wir spannen aus“, lautet ein in unserer Zeit viel gebrauchter bildhafter Ausdruck. Er kommt von den Zugtieren her. Dem müden Tier werden die Nieren gelöst, um ihm wieder Bewegungsfreiheit zu geben. Auch wir wollen los von dem

Kerten, der vollgepackt ist mit unseren Alltagsorgen und Alltagspflichten, dazu noch beladen mit Bündeln von Kleintrum, die wir durchs Leben schleppen. Losgebunden, frei sein für ein paar Tage: Das ist der Sinn der Ferien. Erfüllt er sich bei uns? „Frei von der Berufarbeit, also frei für die Arbeit im Haus, in der Familie“ so sagen wohl die am schwersten Belasteten. „Ausschlafen, und danach an die häusliche Arbeit gehen; für uns selbst arbeiten, ohne Hast und Eile. Denn die ewige Hezerei ist es ja, die uns so erschöpft.“ — Eine kleine Erregung und Erfrischung liegt vielleicht wirklich darin, gemächlicher arbeiten zu können, als wir es alltäglich tun. Aber ist das nicht zu wenig? „Ausschlafen und mit mehr Ruhe für sich selbst arbeiten.“ — sind das Ferien? Gibt das Spannkraft? — Zweifellos bestehen die Familienpflichten fort, während die Arbeitspflicht ruht. Es sollte aber jede Heimarbeiterin versuchen, ihre Leistungen in Ferientagen auf das geringste Maß zu beschränken, um ihrer selbst und den Angehörigen willen, damit ihr die Ferien zum Segen werden. Heimarbeiterinnen in tarifierten Branchen, die bei achtstündigiger täglicher Arbeitszeit ausländischen Verdienst haben, werden nach Möglichkeit ihre Ferien anders anwenden. Luft, Sonne, Bewegung brauchen wir, körperliche und geistige Erfrischung in Gottes schöner Welt. Hinaus drum aus den Stadtmauern! Auch aus dem größten Steinmeer gelangen wir schnell ins Freie. In Wald und Wiesen hinein, um Stadt und Alltag zu vergessen über der ewig jungen Natur. Sehen wir, wie das Korn uns zur Nahrung reift, wie unser deutsches Land grünt und blüht und Frucht trägt, durch den Fleiß unserer Bauern bedeckt und bestellt, so wie in früheren glücklichen Zeiten. Wir Großstädterinnen sehen uns nicht leicht an Wald und Feldern satt, beobachten mit Freuden das ursprüngliche Leben der Pflanzen und Tiere. Daughen fühlen wir erst so recht lebendig, wie eng wir zu dem Land gehören, von dem die unübersehbaren Häuserreihen uns trennen. Im Freien finden wir Erholung und stärken die Arbeitskraft. Auch unser Gedankenleben geht andere Wege. Die „nie zur Besinnung kommen“ vor lauter Arbeit, kommen nun mal „zu sich selbst“. Und das tut dringend not. Die Frucht materieller Besserstellung sollte sein, daß wir nicht mehr besinnungslos dahintrotten. Wir wollen doch unser eigenes Leben bewußt und voll verantwortlich erleben!

Muttertags geben Zeit zum Nachdenken. Vielleicht fällt uns, ein, wie wir manches anders und besser machen können, kommen uns Gedanken für die Erziehung der Kinder, Pläne für die Zukunft. . . . Vielleicht denkt auch die eine oder die andere darüber nach, was sie noch für den Gewerbeverein tun könnte, der ihr die bezahlten Ferien verschaffte.

Sicherlich genießt am meisten seine Ferien, seien sie bezahlt oder selbstgemacht, wer für einige Wochen der Stadt den Rücken lehren kann und in einem der Erholungshäuser für Heimarbeiterinnen, bei ländlichen Angehörigen oder bei anderen Gastfreunden Aufnahme findet. Wir hoffen aber fest, daß auch die Heimarbeiterinnen, denen dies nicht vergönnt ist, durch Aussüsse und Parkspaziergänge, durch Aufenthalte im freien ihre Ferienlage nutzen können. Mögen sie alle sich die Sonne ins Herz scheinen lassen und unvergängliche Naturfreuden finden. Allen unsern Mitgliedern, die in diesem Jahr Ferien haben, wünschen wir körperliche Erfrischung und innere Erquickung, Ihnen und ihren Familien, der Berufarbeit und dem Gewerbeverein zum Heil!

Auf unserer Bewegung.

Hamburg. In den warmen, hell beleuchteten Bildräumen des Gauverbandes Hamburg sitzen zwei Beamtinnen und warten auf die zu heute geladene Betriebsversammlung einer hiesigen Blusenfirma. Es ist Anfang März, und durch die abendläufig stillen Straßen, in denen während des ganzen Tages das Großstadtleben so lebhaft pulste, schlägt es $7\frac{1}{4}$ Uhr von den alten Uhren der Stadt. Da kommen sie auch schon herein, eine nach der andern, unsere Konfektionschneiderinnen, denen Intelligenz und Berufsfreude so deutlich aus den Augen steht. Gruß und Handschlag wird getauscht in kameralistischer und vertrauter Weise, sind die meisten doch schon alte Bekannte. Fräulein Gilsing eröffnet alsbald die Versammlung und verliest zunächst ein Schreiben der Firma, in dem die Abmachungen festgelegt sind, die kurzlich zwischen Betriebsrat, Firmenvertretern und Fräulein Gilsing als Organisationsvertreterin besprochen wurden.

Da heißt es zunächst, daß der Zuschlag für Muster in Zukunft 100 Prozent betragen soll, daß ab 20. 3. für alle Arbeiten die neuen Lohnsätze bezahlt werden, und zwar so, daß Arbeitslohn und Auslagen für Garn usw. getrennt berechnet

werden. Fälle von besonderer Härte sollen schon jetzt ausgeglichen werden. Außerdem wird den Arbeiterinnen vom 6. 3. bis 18. 3. ein Teuerungszuschlag von 15 Prozent zugestichert. Es wird bei diesen Zulässigungen die Bedingung gestellt, daß tadellose und pünktliche Arbeit geleistet wird. Unter atemloser Stille liest Fräulein Gilsing das Schreiben zu Ende, dann geht es wie ein freudiges Ausatmen durch die Anwesenden frohe Ausrufe, wie „endlich!“, „das hätten wir uns vor einem Jahr auch nicht träumen lassen!“ „Das kommt, weil wir eine gute Vorführerin hatten!“ werden laut, und des freudigen Redens ist kein Ende. Aber noch ist der Zweck der Zusammenkunft nicht erledigt; es gilt, eine Aussprache herbeizuführen unter den Anwesenden und vor allem auch die Arbeitswonne zu vergleichen, die für gleiche Positionen gezahlt wurden. Da stellt sich heraus, daß oft unterboten wurde, indem die eine Arbeiterin gegen die andere ausgespielt wurde. Dies und noch vieles andere kommt zur Sprache, und unsere Betriebsrätein macht eifrig Notizen und sagt ganz energisch zu, am folgenden Tag über diese, sich bei der Aussprache ergebenen Mängel mit dem Chef Rücksprache nehmen zu wollen. Man sieht es ihrem ruhigen, zielbewußten Gesichtsausdruck an, daß sie etwas erreichen wird, sie hat voll in sich aufgenommen, wie weit ihre Rechte und Pflichten als Betriebsrat gehen. Eine freudige Stimmung liegt auf den Versammelten, alle haben das Bewußtsein, daß nun der Anfang gemacht wurde, daß ihre Arbeit recht bewertet werden wird. Noch manche Erfahrung wird ausgetauscht, und die Kolleginnen lernen sich kennen und schämen. Ist es doch beim Verfernen und Holen nur selten möglich, eine Mitarbeiterin zu sprechen. Mit dem Versprechen, treu zum Gewerbeverein zu halten, und immer neue Mitglieder werben zu wollen, geht es dann schließlich neuen Rutes heim.

Aufzähmend bleiben die Beamtinnen zurück und geben ihrer Befriedigung über den guten Verlauf des Abends Ausdruck. Alle schweren Vorarbeiten, alle Enttäuschungen sind in diesem Augenblick vergessen. Man fühlt sich reich belohnt durch das Vertrauen, das die Mitglieder so deutlich zeigten. Unter den Geladenen war auch ein junges Mädchen, das trug trotz ihres Kleides unsere Vereinskleidung und davon blinkte und bligte die kleine silberne Münze „Für treues Werken“. Sie kam vor Jahr und Tag in unser Büro, um fast unmöglich Zustände in dieser selben Firma zu melden: Niedrigster Lohn, alle Nutzungen mußte die Arbeiterin zugeben, unrechtmäßige Entlassung usw. Vor dem Schluttsitzungsausschuß erzwang damals der Gewerbeverein ihre Wiedereinstellung und Entschädigung, aber in allem andern war wenig oder gar nichts zu machen, da die Firma neu gegründet und an keinen Tarif gebunden war. Nur die restlose Organisation aller Heimarbeiterinnen könne helfen, sagten wir dem jungen Mädchen, das inzwischen Mitglied geworden war, sie müsse versuchen, es möglich zu machen, einen Betriebsrat dorthin zu sehen, um mit dessen Hilfe zu geordneten Verhältnissen für die Arbeiterinnen der Firma zu kommen. Nun fing dieses zarte, überarbeitete junge Mädchen an, in ihrer Sicher so knappen freien Zeit die Heimarbeiterinnen aufzusuchen, von denen sie irgend erfuhr, daß sie in ihrer Firma arbeiteten. Beim Biefern redete sie jede, die sie zufällig zu sehen bekam, an, „ob sie noch nicht zum Verein gehöre“ und außerdem war sie noch Vertrauensfrau für das Gaubüro. Nur durch ihr treues, unermüdliches Werben wurde es möglich, alle geschilderten Verbesserungen durchzuführen. Um wieviel besser würde es um die Heimarbeit aussehen, wenn alle Mitglieder in ähnlicher Weise für unsere Organisation arbeiteten.

Hanau. Mit dem Erwachen des Frühlings ist auch in unsere Ortsgruppe neues Leben gekommen und endlich bei Heimarbeiterinnen, nach langem Winterchlaf, bewußt geworden, wie nötig und gut unsere Organisation für sie ist. Die Arbeiterinnen einer Tricotagenfabrik sahen sich, angefischt der ständig wachsenden Teuerung, genötigt, Lohnforderungen zu erheben. Da ihre berechtigten Wünsche nicht in dem erhofften Umfang vom Arbeitgeber berücksichtigt wurden, schlossen sie sich unserer Organisation an. Es war natürlich viel Vorarbeit zu tun, bis es unserer Vorsitzenden und Fräulein Petersen-Fraufurt gelang, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu einem für den Anfang befriedigenden Abschluß zu bringen. Wir haben 60—80 Prozent Lohnerhöhung rückwirkend vom 1. April erreicht mit der Fristsetzung, daß, sobald die Werkstattarbeiterinnen Lohnerhöhung erhalten, diese prozentual in der gleichen Höhe für die Heimarbeiterinnen erfolgt. Selbst der Arbeitgeber sagte den Arbeiterinnen, daß sie heute weiter wären, wenn sie sich früher dem Gewerbeverein angeschlossen hätten, und wir hoffen durch diese Erfahrung, alle noch nicht organisierten Heimarbeiterinnen in Hanau zu gewinnen. Unsere Versammlungen finden jeden zweiten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im evangelischen Vereinshaus, statt.

Königsberg i. Pr. In unserer Aprilversammlung gedachte Fr. Caspar erst mit warmen Worten der langjährigen treuen Mitarbeit von Fr. Böll, die ihr Amt, leider, wegen Arbeitsüberlastung aufgeben muß. Dann wurde über die Wohnbewegungen und ihre Erfolge in der Herren- und Damenmühlerei und in der Wäschefabrik berichtet. Für die Schirmmäherinnen hat eine Branchenversammlung stattgefunden, in der die Wohnforderungen besprochen sind. Die Höhe des Mietbeitrages soll in der nächsten Vertrauensrauensitzung besprochen werden. Zwei Betriebsversammlungen haben im vorigen Monat stattgefunden, eine ist für diesen geplant. Das Scholungshaus in Sassen soll am 17. Juni wieder eröffnet werden. Nachdem noch einige Mitteilungen gemacht, und die wichtigsten Punkte aus dem Hauptvorstandspfotoll besprochen waren, erzielte Fr. Caspar Herrn Lehrer Weiß, einem Mitglied der Wohnungskommission, das Wort zu seinem Vortrag über „Wohnungsfrage“. Die Anwesenden folgten dem Vortragenden mit regster Aufmerksamkeit, ist doch auch in Königsberg die Wohnungsnott heiligend. Trotz aller Mühe der Wohnungskommission, die die fehlenden 6000 Wohnungen auch nicht aus der Lebe stampfen kann, kommt es noch vor, daß drei Familien in einem einzigen Raum wohnen. Die private Baufirma tut fast ganz, da die Baukosten außerordentlich hoch sind, und auch Staat und Gemeinde können nicht so helfen, wie sie möchten und müssten, da der Mietspreis für die Wohnungen in den neu gebauten Häusern zu hoch wird, wenn er die Baukosten richtig verzinst.

Der Referent erwiederte auf Anfragen, daß nach seiner Meinung die Mieten noch steigen werden, mindestens auf 250 Prozent des Friedenspreises; er erbot sich erfreulich zweizeit zu Rat und Ratskunst für die Mitglieder in allen Wohnungsschreitigkeiten.

Neukölln. Die in jeder Versammlung wiederholte Bitte und Mahnung unserer Vorsitzenden zu werben und unorganisierte Kolleginnen mitzubringen, scheint endlich Widerhall gefunden zu haben: unsere Versammlungen sind gut besucht, jeden Monat findet sich eine große Zahl neuer Mitglieder zu uns, so daß wir ernstlich daran denken müssen, uns nach einem freiem Raum umzusehen. In drangvoller füchtlicher Eile saßen wir in den letzten Versammlungen, in denen es besonders viel zu besprechen gab. Wie groß war die Freude der alten, Betreuen, die mitgearbeitet und mitgeholfen hatten, als ihnen die frohe Botschaft von der endlichen Einbeziehung der Schirmmäherinnen in die Invalidenversicherung verkündet wurde, und ein warmer Dankesgruß an unsere Hauptvorsitzende wurde von allen Anwesenden gern unterstrichen. Wie lauschten die „Neuen“, als von Tarifverträgen und besonders von „behobten Berufen“ berichtet wurde. Etwa die Hälfte all unserer Mitglieder sind Damenkonservationsmäherinnen, die jenezeitigen Löhne in dieser Branche werden daher fast in jeder Versammlung eingehend besprochen. Da kann immer wieder festgestellt werden, daß es nicht nur Meister gibt, die weit unter Tarif bezahlen, sondern auch, daß es noch Heimarbeiterinnen gibt, die nichts von der tariflichen Regelung wissen und zu viel zu geringen Löhnen arbeiten. Die „Neuen“ horchen erstaunt auf, wenn sie die Löhne der älteren Mitglieder, die ihren Tarif kennen, hören.

Besuchte Ferien haben nur wenige der bis dahin unorganisierten gehabt, trotzdem sie schon viele Jahre Mantel, Röcke oder Jacken nähen. Sie sehen daher meist schon in der ersten Versammlung ein, wie wichtig es ist, einer Organisation anzugehören und neben den „alten“, die immer ans Werben und Auftreten denken, sind es oft gerade die neuen Mitglieder, die zur nächsten Versammlung Kolleginnen aus ihrem Betrieb mitbringen, der Vorsitzenden Adressen unorganisierten nennen oder sonst für den Gewerbeverein werben. Wir Neuköllner sind eigentlich für den Gewerbeverein, aber auch für unsere Gruppe, und wir haben es noch nicht verwundert, daß wir den Wanderpreis des Cons. Brandenburg, die Kaiserglocke, die alljährlich bei der Generalversammlung die Gruppe erhält, die am Rennen gewonnen hat, versoren haben. Wir haben die leise Absicht, sie im nächsten Jahr wiederzugewinnen. Daran mitarbeiten haben alle sich vorgenommen, alte wie neue Mitglieder; hoffentlich wird es uns gelingen.

Veranstaltungsanzeiger.

Ulm. 8. Juni, 13. Juli, 7 Uhr, Schramberger Str. 68 II, Seminarhaus.
Berlin-Nord. 12. Juni, 10. Juli, 1/2 Uhr, Alt-Roabit 25, Gemeindehaus.

- Berlin-Nord. 14. Juni, 12. Juli, 1/2 Uhr, Adlerstr. 52, Saal der Brodenschauung.
Berlin-Nordost. 14. Juni 12. Juli, 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmissionsaal.
Berlin-Ost. 12. Juni 10. Juli, 1/2 Uhr, Fruchtstr. 38, Aula.
Berlin-Süd. 6. Juni, 4. Juli, 1/2 Uhr, Johannisthal 5, großer Saal, Eingang Brachvogelstraße.
Berlin-Südost. 8. Juni 11. Juli, 7 Uhr, Reichenbergerstr. 67/70, Aula der Gemeindeschule.
Berlin-Wedding. 8. Juni, 13. Juli, 8 Uhr, Schulstraße, alte Nazarethkirche.
Berlin-West. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19, Missionssaal.
Berlin-Wilmersdorf. 9. Juni, 14. Juli, 1/2 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
Bielefeld. 9. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Güsenstraße, Reformiertes Gemeindehaus.
Bracke. 1. Juni, 6. Juli, 1/2 Uhr, Schule.
Braunschweig. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Hagenmarkt 13, Restaurant Moritz.
Breslau-Nord. 12. Juni, 3. Juli, 1/2 Uhr, Pastorengasse 6 a, Saal des Blauteugvereins.
Breslau-Süd. 14. Juni, 12. Juli, 1/2 Uhr, Hertenstr. 21/22, Gemeindeaal der Eisbachergemeinde.
Breslau-West. 20. Juni, 18. Juli, 8 Uhr, Frankfurter Str. 28, Konfirmationszimmer der Paulusgemeinde.
Charlottenburg. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Goethestr. 22, Jugendheim.
Darmstadt. 30. Juni, 21. Juli, 8 Uhr, Stiftstr. 51, „Feierabend“-Dornberg. 3. Juli, 9 Uhr, Groß-Dornberg 70, bei Gräulein Dreyer.
Dresden-Alstadt. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Moritzstr. 4, Gemeindeaal der Frauenkirche.
Dresden-Mecklenburg. 2. Juni, 7. Juli, 8 Uhr, Königstr. 21, Gemeindeaal der Dreiflügelkirche.
Dresden-Pieschen. 12. Juni, 3. Juli, 8 Uhr, Concordienstr. 4, „Concordia“
Dresden-Giriesen. 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Schönauer Straße 35, Gemeindehaus der Verbindungslivde.
Düsseldorf. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Luisenstraße 33, Paulushaus
Elbing. 26. Juni, 24. Juli, 1/2 Uhr, Löserstraße, Erholungsheim.
Erfurt. 19. Juni, 8., 17. Juli, 8 Uhr, Alterdeligenstr. 10, Go. Vereinshaus.
Essen-Ruhr. 14. Juni, 19. Juli, 1/2 Uhr, Hagenstr. 55, En. Gemeindehaus.
Fellbach. 6. Juni, 4. Juli, 8 Uhr, Kinderschule, Überhardtsstraße.
Frankfurt-Bockenheim. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Marienkirche, Külstrasse.
Frankfurt-Bornheim. 19. Juni, 17. Juli, 8 Uhr, Bergerstr. 138, „Rosenbaum“
Frankfurt-Mitte. 8. Juni, 13. Juli, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt-West. 21. Juni, 19. Juli, 8 Uhr, Hohenloher Platz 33.
Freienwalde. 14. Juni, 12. Juli, 8 Uhr, Städtisches Gymnasium.
Griesheim. Kinderschule, Schulstraße. Auf Benachrichtigung durch den Griesheimer Anchetor.
Halle-Neustadt und -Süd. 5. Juni, 5. Juli, 8 Uhr, Kleine Planum 12, Domgemeindehaus.
Hamburg-Stadt. 14. Juni, 12. Juli, 7 Uhr, Admiralitätsstraße 51 II.
Hamburg-Warmbüch. 21. Juni, 19. Juli, 1/2 Uhr, Missionshaus, Humboldtstraße 55
Hamburg-Eimsbüttel. 21. Juni, 19. Juli, 1/2 Uhr, Görtnerstraße 64, Gemeindehaus.
Hamburg-Hammerbrook. 12. Juni, 10. Juli, 7 Uhr, Konfirmandentalaal, Hammerbrookstr. 68.
Hamburg-Winterhude. 19. Juni, 17. Juli, 7 Uhr, Schillerstraße 15, Gemeindehaus.
Hanau. 13. Juni 11. Juli, 8 Uhr, Rathaus 3 Kinder.
Hannover. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Steinstraße 2, Ver einshaus der christlichen Gewerkschaften
Herdeberghaus. Auf Benachrichtigung durch die Vertrauensfrauen, Turnhalle, Habelstraße.
Heepen bei Bielefeld. 14. Juni, 12. Juli, 8 Uhr, Klein-Kindergarten.
Hirschberg in Schlesien. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Warmbrunner Straße, Rathaus zum Dynast.
Isenburg. Auf Benachrichtigung durch die Isenburger Zeitung, Pfarrstraße, Lurgemeinde.
33endorf. 15. Juni, 20. Juli, 3 Uhr, Konfirmandentalaal.

Süderhof. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Gesellschaftshaus.
Rosenthal. 9. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Maria-Berein.
Kiel. 15. Juni, 20. Juli, 7 Uhr, Paulusstraße 72, Vereinshaus.
Rönn. 14. Juni, 12. Juli, 1/28 Uhr, Kreuzgasse 2—4, Physiksaal.
Rönn-Raitz. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Vereinshaus, Zimmer 6.
Königsberg-Oberstadt. 19. Juni, 17. Juli, 7 Uhr, Glaserstraße 1/2, Städt. Realschule.
Königsberg-Unterstadt. 12. Juni, 10. Juli, 7 Uhr, Schnurklingstraße 32, Bühneum Hitzigath.
Rosien. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Kinderheilstätte Augustia-Vittoria.
Röbeln. 8. Juni, 13. Juli, 8 Uhr, Husarenstr. 1, Gemeindehaus.
Landesberg a. d. Warthe. 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Heinrichsdorfer Straße, Volksschule.
Leipzig-Mitte. 12. Juni, 1/28 Uhr, Johannispl. 8 II, im blauen Kreuz, Lindenau, Demmeringstr.
Lichtenberg-Rummelsburg. 12. Juni, 10. Juli, 1/28 Uhr, Prinz-Albert-Straße 43, Konfirmationsaal.
Piegnitz. 19. Juni, 17. Juli, Saal der alten Betriebsschule.
Magdeburg. 21. Juni, 19. Juli, 8 Uhr, Artushof.
München. 16. Juni, 21. Juli, 1/28 Uhr, Rumfordstr. 17, Reinebene.
Naumburg a. d. S. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Steinweg, Zufriedenheit.
Reiche. 8. Juni, 13. Juli, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.
Neukölln. 8. Juni, 13. Juli, 1/28 Uhr, Richardstr. 31/32, Ecke Rosenstraße.
Neukölln. 13. Juni, 11. Juli, 1/28 Uhr, Schmitz, Glockhammer.
Offenbach a. M. Auf Benachrichtigung, Frankfurter Straße 122.
Pankow. 14. Juni, 12. Juli, 1/28 Uhr, Lindenpromenade, Gemeindehaus der Hoffnungskirche.
Dortmund. 12. Juni, 10. Juli, 1/28 Uhr, Hodigitr. 11, II. Saal des Gemeindhauses.
Reutlingen. 12. Juni, 10. Juli, 1/28 Uhr, Mezgerstr., Evangel. Vereinshaus.
Gabildsche. 8. Juni, 13. Juli, Gemeindesaal.
Spandau. 14. Juni, 12. Juli, 1/28 Uhr, Heinrichplatz 11, Jugendheim.
Steglich. 19. Juni, 17. Juli, 8 Uhr, Steglich, Schönhauser Straße 15, Konfirmationsaal.
Stettin. 6. Juni, 8. Juli, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, gr. Saal im Vereinshaus.
Stolp i. Pommern. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Arnoldstr. 2, Kino.
Stuttgart-Botnang. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Werapslege.
Stuttgart-Karlshöfe. 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Linienstraße 4 Vereinshaus.
Stuttgart-Ostheim. 6. Juni, 4. Juli, 1/28 Uhr, Landhausstr. 153.
Stuttgart-Stadt. 2. Juni, 7. Juli, 1/28 Uhr, Hodestr. 11, Vereinshaus.
Tegel. 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Hauptstr. 22 a, Pfarrhausaal.
Weimar. 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Worme Stube.
Weilhausen. 12. Juni, 10. Juli, 7 Uhr, Würbadplatz, Gemeindehaus.
Wiesbaden. 26. Juni, 31. Juli, 8 Uhr, Oranienstr. 53.
Zwickau in Sachsen. 14. Juni, 12. Juli, 8 Uhr, Neuherrn Döplicher Straße, Herberge zur Heimat.

Dorfkirchhof gegen Abend.

Der Totengräber hat nichts zu tun,
 Kein Bettlein zu rüsten heute,
 Er geht und bengelt die Sense nun
 Im Garten der stillen Deute.
 Er mäht, und der goldene Sonnenchein
 Legt seine schimmernden Hände
 Aufs sterbende Gras und bettet es sein.
 Es ist ein welliges Gelände,
 Drauf diesem Schnitter die Ernte steht,
 Und drüber im Sommerabglockechein
 Die klingende, singende Sense geht;
 Viel klöppel sind's, große und kleine,
 Tieß eingesenkt. Vergessenes Leid,
 Vergessenes Glück schlafet darinnen.

Der Totengräber denkt alter Zeit
 Und mäht in träumendem Sinnem.
 Wer weiß, auf wessen Kämmerlein
 Er grade jetzt mag gehen?
 Ihm sagt's kein Name, nicht Kreuz, noch Stein.
 Er läßt die Blumen stehen.
 Karthäusernelken und Phlox so rot,
 Die da in Büscheln prangen.
 Es ist, als sei dem harten Tod
 Die Liebe nachgegangen.
 Nun läßt der All die Blumen stehen.
 Im stillen, stillen Gelände,
 Die Kindersäfte vom Dorf her wehen,
 Und der Tag geht schimmernd zu Ende.

M. Geissel.

Um sechs Getreue, die aus unseren Reihen schlieben,
 trauert der Gewerbeverein.

In Gruppe Düsseldorf starb am 25. April 1922
 nach neunjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser
 liebes Mitglied

Wilwe Karoline Stricker, geb. Krugmann,
 geboren am 28. September 1846 in Barmen.

In Gruppe Elbing starb am 16. April 1922 nach
 vierzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser
 liebes Vorstandsmitglied

Wilwe Berta Gessat, geb. Lavendel,

geboren am 27. Mai 1857 in Dirschau. Sie gehörte zur
 Gruppe vom Gründungstage an und arbeitete als Ver-
 trauensfrau und im Vorstand in nie ermüdender Treue
 für den Gewerbeverein.

In Gruppe Frankfurt-Bockenheim starb bereits
 am 15. Februar 1922 nach mehr als zehnjähriger Zu-
 gehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Emma Heeb, geb. Richter,

geboren am 18. Januar 1879 in Tütingen.

In Gruppe Halle-Süd starb am 10. April 1922
 nach mehr als sechsjähriger Zugehörigkeit zum Ge-
 werbeverein unser liebes Mitglied

Wilwe Helene Fischer, geb. Kobler,

geboren am 14. Juli 1860 in Halle a. S.

In Gruppe München starb am 6. Mai 1922 unser
 liebes Mitglied

Wilwe Margarete Weiß, geb. Stuhler,
 geboren am 21. Januar 1890 in Steinheim, Bezirk Dillingen

In Gruppe Stuttgart-Stadt starb am 26. April
 1922 unser liebes Mitglied

Frau Anna Maria Schramm, geb. Speidel,
 geboren am 24. September 1872 in Bühl.

Inhalt: Berlyrus. Ritter. Gesetz über Versicherung der Haushaltsgesellschaften. — Aus der Loge und Logenbewegung herrenlosen. Berlin: Damenkonföderation, Schlesische, Buchholz- und Monogrammsticker, Krammutterbranche, Schürzenbranche, Dresden: Kunstdrärrinnen und Preisschreiberinnen. Halle, Saale: Wäschebranche, Stuttgart: Wäschebranche, Tafelbranche. — Soziale Rundschau: Volkswirtschaftliche Kurzus für Arbeiter und Angestellte. Die Zahl der (altehoffeler) Jugendherbergen. Die Wahlführer, Pflegerinnen. Der Weltbund der Krankenpflegerinnen. Ein neuer Titel für Gebamm. Neues internationales Abkommen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels. Die St. Lüneburger Güldenstühlen. Aufführung der katholischen Frauen zum Richteramt. Frauen als Richter bei den Finanzgerichten. Christliche Arbeitnehmervereine in Spanien. Eine Bewerbung für Auswandern. Kommunion von Schlagdenzen. Kosten. — Aus- und unterste Bewegung: Hamburg, Hanau, Königsberg i. Pr. Berlin. Versammlungsangelegenheiten. Dorfkirchhof gegen Abend. Totenversiegelungen.